

19. Nachtrag

zur Satzung der BKK Pfalz, Ludwigshafen a. Rh., in der Fassung vom 1. Januar 2018

19. Nachtrag zur Satzung der BKK Pfalz in der Fassung vom 1.1.2018

Artikel I

Nr. 1

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz wird wie folgt neu gefasst:

Die Betriebskrankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,55 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dr. Andreas Erb
Vorsitzender des Verwaltungsrates